

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

## (BuVo09.063 Sozialbestatter 17.09.2010)

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010 nach Vorlage

• AG Kommunalpolitik - Vorsitzender Benno Lensdorf

## Sozialbestatter nicht allein lassen - Kommunen müssen ihrer Zahlungspflicht nachkommen -

Der MIT-Bundesvorstand fordert die deutschen Kommunen auf, gegenüber Sozialbestattern ihrer Vorleistungspflicht nachzukommen und die Auszahlungen deutlich zu beschleunigen, um die finanzielle Basis der betroffenen Betriebe nicht unnötig zu belasten. Es ist nicht tragbar, dass die Existenz von Unternehmen in dieser Berufsbranche auf Grund monatelanger Zahlungsverzögerung durch Kommunen bedroht wird.

Grundsätzlich fordert der MIT-Bundesvorstand die deutschen Kommunen auf, ihre Zahlungsmoral gegenüber Mittelständlern zu verbessern. Der deutsche Mittelstand ist nicht die Kreditbank der öffentlichen Hand.

## Begründung:

Die Zahl der Sozialbestattungen hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Der Wegfall des Sterbegeldes hat zusammen mit steigender Lebenserwartung bei gleichzeitigem Vermögensverzehr diese Zunahme verursacht. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Sozialbestattungen etwa 10 %. Dies entspricht bundesweit rund 85.000 Sterbefällen p. a..

Bei den Sozialbestattungen müssen die zuständigen Ämter in den Kommunen die Kosten der Beisetzung übernehmen. Dabei sind die Kommunen laut höchstrichterlicher Rechtsprechung vorleistungspflichtig. In der Praxis ist es jedoch so, dass die Kommunen oft Monate - ein Jahr und mehr ist hier keine Seltenheit - benötigen, um dem Bestatter die Kosten der Sozialbestattung zu erstatten. Insgesamt kommt so schnell ein dreistelliger Millionenbetrag zusammen, den die Bestatter sowie alle an der Beisetzung beteiligten Gewerke über Monate vorfinanzieren müssen.

Dabei handelt es sich bei Bestattern wie auch dem Zulieferbereich in der Regel um kleine Betriebe mit wenigen Beschäftigten, für die Außenstände in dieser Größenordnung eine spürbare Belastung darstellen.

Die Forderung des VDZB lautet deshalb, dass die Kommunen ihren Zahlungspflichten bei Sozialbestattungen zeitnah nachkommen und die Auszahlungen deutlich beschleunigen müssen, um die finanzielle Basis der betroffenen Betriebe nicht unnötig zu belasten.